

INFORMATIONEN ZUM ELEKTRONISCHEN PERSONALAUSWEIS

Der Personalausweis ist so groß wie eine Scheckkarte. In den Ausweis ist ein elektronisches Speichermedium (Chip) eingearbeitet, die Funktion ist kontaktlos. Der Chip enthält neben biometrischen Daten auch Ihre Personalien, die Sie im Rahmen der Online-Ausweisfunktion nutzen können. Bei Antragstellung erhalten Sie eine Broschüre in Papierform oder in digitaler Form.

Die Funktionen:

Biometriefunktion: Im Chip des Personalausweises sind Ihr Lichtbild und Ihre Fingerabdrücke gespeichert. Hierzu ermächtigte Behörden (etwa Polizei-, Zoll- und Grenzbehörden) können diese Daten mit speziellen Lesegeräten auslesen. Dabei vergleichen sie das Lichtbild und die Fingerabdrücke im Chip mit denen der Person, die sich mit dem Personalausweis ausweist. Betrugsversuche mit verlorenen oder gestohlenen Personalausweisen werden schnell erkannt.

Online-Ausweisfunktion: Der sogenannte elektronische Identitätsnachweis (eID), auch als Online-Ausweisfunktion bezeichnet, ermöglicht es Ihnen, dass Sie sich im Internet und an Bürgerterminals sicher und eindeutig ausweisen können.

Unterschriftsfunktion: Sie dient dazu, digitale Dokumente – im Sinne von „Das will ich“ – rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Der Personalausweis im Scheckkartenformat ist für die elektronische Unterschrift vorbereitet. Um sie zu nutzen, müssen Sie ein Signaturzertifikat erwerben und auf den Ausweis laden. Die Anbieter von Signaturzertifikaten finden Sie z. B. auf den Seiten der Bundesnetzagentur.

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 3 Wochen. Über das Fertigstellen des Personalausweises werden Sie durch eine Benachrichtigung vom Rathaus, i. d. R. in Form einer E-Mail, informiert.

Gebühr, Geltungsdauer:

Der Personalausweis kostet für Personen unter 24 Jahren **22,80 Euro**, er gilt **sechs Jahre**.
Für Personen ab 24 Jahren beträgt die Gebühr **37 Euro**, er gilt **zehn Jahre**.
Die Gebühr für die Erstellung eines Lichtbildes im Passamt beträgt **6 Euro**.

Änderungen im Personalausweis:

Ein Personalausweis kann nicht verlängert oder geändert werden. Falls sich z.B. der Familienname durch Eheschließung ändert, muss ein neuer Personalausweis beantragt werden. Änderungen sind nur beim **Wohnortwechsel** möglich. Bei den Ausweisbehörden können Sie auch noch nachträglich eine **neue PIN** für Ihre Online-Ausweisfunktion setzen.

Verlust des Personalausweises:

Den Verlust des Personalausweises müssen Sie bei Ihrem Bürgeramt anzeigen und die Online-Ausweisfunktion unverzüglich beim Bürgeramt sperren lassen. Haben sie Ihren Personalausweis auch mit einer Unterschriftsfunktion ausgestattet, können Sie die Sperrung bei dem Anbieter Ihres Signaturzertifikats veranlassen.

Informations- und Ansprechquellen:

www.personalausweisportal.de

www.bsi-fuer-buerger.de

www.ausweisapp.bund.de

Hotline: 030/18 681 23333 (3,9 Ct./Min. Festnetz, max. 42 Ct./Min. Mobil, auch aus dem Ausland erreichbar)